

Hausordnung

gemäß § 15 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)

Wir möchten unseren Patientinnen und Patienten so viel Freiheit wie möglich einräumen, damit Sie sich wohlfühlen. Dennoch kommt ein Krankenhausbetrieb nicht ohne allgemeinverbindliche Regeln aus. Soweit die Hausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes unseres Personals.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

- (1) Bitte folgen Sie den ärztlichen Weisungen und nehmen Sie nur die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme von Medikamenten, welche nicht im Krankenhaus verordnet wurden, bedarf der Zustimmung der Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte.
- (2) Halten Sie bitte die von den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegepersonal und den Therapeutinnen und Therapeuten bestimmten Zeiten für Ihre Untersuchungen, Behandlungen, Visiten und Mahlzeiten ein.
- (3) Ruhe ist Bestandteil Ihrer Behandlung, aber auch der Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Deshalb sind die Besuchszeiten begrenzt. Halten Sie bitte die Mittagsruhe von 12.30 bis 14.00 Uhr und die Nachtruhe ab 21.00 Uhr ein. Für die Intensivstationen gelten besondere Regelungen.
- (4) Patientinnen und Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, müssen Überbekleidung (Bademantel oder Jogginganzug) tragen.
- (5) Nikotin und Alkohol können den Heilungsprozess empfindlich stören. Der Genuss von Alkohol sowie das Rauchen in den Gebäuden unserer Einrichtung ist deshalb nicht erlaubt. Bitte sagen Sie dies auch Ihren Besuchern.
- (6) Bitte bringen Sie nur Dinge mit, die Sie für Ihren Krankenhausaufenthalt unbedingt benötigen. Wertgegenstände, Schmuck und größere Geldbeträge können auf Wunsch in Verwahrung genommen werden. Wenden Sie sich bitte im Bedarfsfall an die Stationsleitung.
- (7) Ihr Handy kann Störungen an den empfindlichen medizin-technischen Geräten verursachen. Daher ist der Betrieb eines Handys im Hause untersagt.
- (8) Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht ins Krankenhaus mitgebracht werden.
- (9) Unserer Umwelt zuliebe bitten wir Sie, die in den Flurbereichen befindlichen Abfallbehälter entsprechend ihrer Kennzeichnung zu benutzen.
- (10) Die Krankeneinrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.
- (11) Patientinnen und Patienten, deren Begleitpersonen und Besucher dürfen sich in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht aufhalten.
- (12) Patientinnen und Patienten, die den Krankenhausbereich verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis der zuständigen Ärztin bzw. des zuständigen Arztes.